

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 119. Donnerstag, den 8. October 1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

8. Oktober 1709. Peter der Große kommt hierher, wohnt in den 3 Kronen und bleibt bis zum 22. October.

9. „ 1467. Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen kommt wegen der Friedens-Unterhandlungen hierher.

Wahl-Angelegenheiten.

Die konservativen Blätter theilen mit: „Bei Gelegenheit der bevorstehenden Wahlen sind über die Zweckmäßigkeit des activen Wahlrechts beim Militair Bedenken hervorgetreten; man hat sich nicht verhehlen können, daß die Militairpersonen durch ihr Wahlrecht in ein eigenthümliches Dilemma getrieben worden, indem sie entweder in ihrem freien Willen beeinträchtigt erscheinen, wenn sie dem Vorschlag ihrer Vorgesetzten folgen, resp. folgen zu müssen glauben, oder indem sie, dieser Weisung ihrer Vorgesetzten sich entziehend, einem eigenen Urtheile Folge geben, welchem unvermeidlich eine Prüfung politischer Tagesfragen, ein Eingehen in das Getriebe der politischen Händel vorausgehen muß. Um dieser Alternative zu entgehen, hat man vielfach in Antrag gebracht, das aktive Heer ganz von den Wahlen zu entbinden. Es ist jedoch bis jetzt aus naheliegenden Gründen nichts geschehen, weil die Verfassungsurkunde alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleichstellt. Gegenwärtig ist man durch einen glücklichen Umweg über diesen Scrupel hinweggekommen. Uns liegt eine Cabinetsordre vor, wonach die Officiere und Mannschaften des stehenden Heeres und der Marine in keiner Weise von oben her zur Wahl veranlaßt werden sollen."

Politische Rundschau.

Zur Bewegung in Polen. Das heutige Morgenblatt der „Bresl. Ztg." meldet, daß die russische Proviantcommission in Warschau die Mittheilung erhalten habe, es würden noch 50,000 Mann neuer russischer Truppen im Königreiche Polen einrücken und den Winter über daselbst verbleiben; jedes Städtchen soll Besatzung erhalten. — In der polnischen Frage ist noch Alles unklar. Daß trotz aller officiellen Dementis zwischen London, Paris und Wien eifrig verhandelt wird, ist eine Thatsache. Aus Paris erwartet man in den nächsten Tagen eine Broschüre, deren Titel sein soll: „L'Empereur Napoléon et l'Empereur Alexandre." Am 5. kommt der Kaiser nach Paris und soll dann über die polnische Frage in einem Ministerrath verhandelt werden. — Die Situation in der polnischen Frage ist in den letzten Tagen wenig klarer geworden. Nur erweist es sich als gewiß, daß die Haltung Frankreichs bestimmter und fester wird und daß zwischen Oesterreich und Frankreich Verhandlungen schweben, die möglicher Weise zu einer Allianz zwischen beiden führen können. — Aus Warschau werden der „Ostd. Ztg." mehrere neue Erlasse des Stadtchefs mitgetheilt, in welchen die neuesten Maßregeln der Russen in Betreff der Häuserrevisionen ꝛc. kritisirt und den Bürgern bei Todesstrafe wiederholt verboten wird, den russischen Befehlen nachzukommen. Außerdem wird darin der Buchdruckereibesitzer Jaworski wegen Verkaufs seiner Druckerei an die russische Regierung der bürgerlichen Rechte verlustig erklärt und auf Lebenszeit des Landes verwiesen.

Deutschland. Berlin, den 5 October. Die „Kreuzzeitung" ist von der kaiserl. russischen Gesandtschaft in Berlin um den Abdruck einer in französischer Sprache abgefaßten Bekanntmachung folgenden Inhalts ersucht worden: „Die russische Gesandtschaft in Berlin ist beauftragt, zur Kenntniß der russischen Unterthanen polnischen Ursprungs, welche den westlichen Provinzen des Kaiserreichs angehören und sich gegenwärtig im Auslande befinden, zu bringen, daß sie, nach den Befehlen Sr. Majestät des Kaisers, in ihre Heimath zurückzukehren haben, sobald der Termin ihrer Pässe abgelaufen, oder ohne Verzug im Falle, daß dieser Termin bereits schon abgelaufen ist. Diejenigen, welche diesem Befehl nicht nachkommen, setzen sich der Gefahr aus, ihre Güter unter Sequester gestellt zu sehen. Berlin, 21. September (3. October) 1863." — Die „Kreuzztg." und ihre unbedeutenderen Freunde hatten vor einiger Zeit Enthüllungen über den Nationalfonds gebracht, die alle, die die Verhältnisse desselben kennen, in das gerechteste Erstaunen setzen mußten. Jetzt muß sie sich selbst durch das in ihrer letzten Nummer veröffentlichte Inserat über den Status des Nationalfonds widerlegen. Danach war Gesammtbestand 93,788 Thlr. Ausgegeben sind an Unterstützungen, von denen ein Theil rückzahlbar ist, 8362 Thlr. Der Bestand von 85,426 Thlr. setzt sich zusammen aus Guthaben in England von 49,155 Thlr. und verschiedenen Staats- und Eisenbahn-Papieren. — Den 7. Die „Kreuzztg." hört, eine Allerhöchste Ordre an den Kriegsminister bestimmt, daß bei den bevorstehenden Wahlen die Officiere und Mannschaften nicht auf dienstlichem Wege zur Theilnahme an der Wahl veranlaßt werden. — Die Bayrische Kammer verhandelt jetzt über die theilweise sehr mißlichen Schulverhältnisse des Königreichs. Ein liberaler Abgeordneter äußerte dabei: „es sei nicht zu verwundern, daß die Kinder nichts lernten, wenn man den Lehrern in Schulconferenzen Aufgaben stelle, wie „über das Wesen und die Classification der Engel." — Der König von Belgien wird in den nächsten Tagen nach Deutschland reisen und zunächst in Baden-Baden einen kurzen Aufenthalt nehmen. — Der badische Ministerpräsident Herr von Roggenbach ist am 1. Oct. in Baden-Baden eingetroffen.

Oesterreich. Auch in Oesterreich sollen die Bischöfe laut Anweisung des Papstes, die Gebete für Polen einführen. Die österreichische Regierung, sagt man, werde dagegen kein Bedenken haben. — Aus Wien schreibt man der „Köln. Ztg.": Hiesige große Bankhäuser haben von Paris beunruhigende Nachrichten über die persönliche Stimmung des Kaisers Napoleon erhalten. Man glaubt, daß, wenn der Kaiser irgend anders kann, er Oesterreich den Gefallen eines weiteren Zusammengehens nicht lange mehr erweisen wird. — Erzherzog Maximilian hat am 3. in Triest die mexikanische Deputation empfangen und derselben auf ihre Ansprache entgegnet: Innig rühren mich die von der Notablen-Versammlung ausgesprochenen Wün-

Uebergabe des Schulze-Delitzsch-Fonds.

Am Sonntag den 4. Octbr. wurde Schulze-Delitzsch in Potsdam durch eine Deputation aus Berlin überrascht, die aus den Herren Dr. Löwe (Calbe), v. Unruh, Delbrück, Präsident Lette, Prince-Smith, Reichenheim und vielen seiner Verehrer und Freunde bestand, um ihm einen von den Genossenschaften und Arbeitervereinen gestifteten Fonds im Betrage von 47,000 Thalern zu überbringen. Präsident Lette hielt die Ansprache. Er schätze sich glücklich, dem Freunde ein Zeichen der Anerkennung der deutschen Nation zu überreichen. Er übergebe ihm hier in einer Anweisung die Summe von siebenundvierzig Tausend Thalern, als vorläufiges Resultat der Sammlung, noch seien bei weitem nicht alle Listen wieder eingegangen und es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß das Gesammtresultat die Ziffer von fünfzig Tausend erreichen, wenn nicht übersteigen werde. Seine Freunde und er gäben sich der Hoffnung, ja der sichern Erwartung hin, daß Schulze die Gabe annehmen werde, annehmen müsse zum vollen freien Eigenthum für sich und seine Familie. Mit seltenster Hingabe habe sich Schulze vor allem seiner wirthschaftlichen und socialen Aufgabe hingegeben, nicht minder für die großen politischen Ziele der deutschen Nation seine Lebenskraft eingesetzt, und sich damit in die Unmöglichkeit versetzt, für sich und die Seinen in ausreichender Weise zu sorgen; es sei Ehrenpflicht des deutschen Volkes, hier einzutreten, Schulze müsse in ungeschwächter Kraft dem Vaterlande erhalten bleiben, deßhalb sei es seine Pflicht gegen das Vaterland, alle kleinlichen Bedenken weit ab zu werfen, die Gabe in dem Sinne, wie sie geboten würde anzunehmen. Schulze erwiderte ungefähr: Obschon der heutige Vorgang ihm nicht mehr ganz unerwartet, sei er nun, da die Thatsache vollendet vor ihm stehe, tief bewegt. Allerdings sei es ein ernstes und bedeutendes Ereigniß und wohl der erste Vorgang der Art bei den Liberalen. Doch nicht als einen Nationalbank könne er die Gabe auffassen, nur als eine Ehrengabe von seinen Freunden aus allen Theilen des großen deutschen Vaterlandes. Er müsse anerkennen, daß es ihm allerdings durch die Art seiner Thätigkeit, durch das volle Einstehen für die große Sache der Erhebung des größten Theiles des Volkes zu einer Existenz, in der es ihm vergönnt ist, an allen humanen und sittlichen Gütern der Gesellschaft und des Staates wirklich Antheil zu nehmen — unmöglich geworden sei in der Weise, wie andere für sich selbst und die Seinen zu sorgen. Er nehme daher die Gabe an, um wirksam bleiben zu können, ja um seine Wirksamkeit wo möglich in dieser Richtung noch zu erhöhen. Doch allen würde daran gelegen sein, daß dies in würdiger Weise geschehe, daß vor allem die sittlichen Grundlagen seiner Beziehungen zum deutschen Volke und zum deutschen Arbeiterstande insbesondere nicht erschüttert würden; wie dies zu erreichen, das stünde klar vor seiner Seele, er würde dazu die Unterstützung einiger seiner Freunde in Anspruch nehmen und er sei überzeugt, sie würden ihm helfen zur Förderung der gemeinsamen Sache und zum Frommen der Nation! — Den öffentlichen Dank abzustatten hat Schulze sich persönlich vorbehalten. — 218 Genossenschaften hatten dem verehrten Volksmann außerdem noch einen silbernen Humpen verehrt, der ein Meisterwerk genannt zu werden verdient. Er enthält zwischen den angebrachten Emblemen die Namen sämmtlicher dabei betheiligter Städte. Ein heiteres und gemüthliches Mahl endete die anregende Feier.

sche. Es kann unserm Hause nur schmeichelhaft sein, daß sich die Blicke Ihrer Landsleute dem Geschlechte Karls V. zuwandten. Ist auch die Aufgabe, Mexiko's Unabhängigkeit und sein Wohl unter dem Schutze dauerhafter freier Einrichtungen zu sichern, eine überaus edle, so muß ich doch im vollen Einverständnisse mit dem Kaiser der Franzosen, dessen ruhmreiche Initiative die Regeneration Mexiko's möglich macht, erkennen, daß die Monarchie nicht auf legitimen festen Grundlagen wiederhergestellt werden kann, ohne daß die ganze Nation in freier Kundgebung ihres Willens den Wunsch der Hauptstadt bestätigt hätte. Vom Ergebnisse der Abstimmung der Gesammheit des Landes muß ich daher vorerst die Annahme des angebotenen Thrones abhängig machen. — Andererseits gebietet mir auch das Verständniß der geheiligten Pflichten eines Herrschers, für das wiederaufzurichtende Kaiserreich jene Garantieen zu fordern, welche unerläßlich sind um es vor den seine Integrität und Selbstständigkeit bedrohenden Gefahren zu sichern. Sind Bürgschaften einer festbegründeten Zukunft erlangt und wendet sich mir die allgemeine Wahl des edlen mexikanischen Volkes zu, so wäre ich bereit, gestützt auf die Zustimmung meines Erlauchten Familienhauptes und vertrauend auf den Schutz des Allmächtigen, die Krone anzunehmen. Für den Fall, daß die Vorsehung mich zu der hohen civilisatorischen Mission, die mit dieser Krone verbunden wäre, beruft, muß ich Ihnen, meine Herren, schon jetzt meinen festen Entschluß erklären, durch eine konstitutionelle Regierung dem Lande die Bahnen eines auf Ordnung und Gesittung basirten Fortschrittes zu eröffnen, und, sobald das weite Reich vollständig pacificirt wäre, den Fundamentalpakt mit der Nation durch meinen Eid zu besiegeln. Nur auf diesem Wege könnte eine neue, wahrhaft nationale Politik in's Leben gerufen werden, in welcher alle Parteien, des alten Grolles vergessend, mithelfen würden, Mexiko zu jenem hervorragenden Range zu erheben, der ihm unter einer Regierung bestimmt scheint, welcher als oberster Grundsatz gilt, Billigkeit im Rechte walten zu lassen. Wollen Sie diese meine freimüthig dargelegten Entschlüsse Ihren Mitbürgern überbringen und darauf hinwirken, daß es der Nation möglich werde sich darüber auszusprechen, welche Regierung sie im Lande eingesetzt wissen will.

Provinzielles.

Graudenz, 4. Oct. (D. Z.) Gestern fand hier eine Versammlung der Urwähler Statt. Der durch Acclamation zum Vorsitzenden erwählte Rathsherr Gaebel richtete an die Versammlung eine kurze Ansprache, in welcher er hervorhob, daß, da die Gesinnungen der Wähler seit dem letzten Wahlacte unverändert geblieben seien, es bei uns keiner Vorversammlungen bedurft hätte, wenn nicht der eine unserer früheren Abgeordneten, Herr v. Hennig-Dembowalonka aus Gesundheitsrücksichten für diesmal ein Mandat abgelehnt hätte. Dagegen hätte sich Herr v. Hennig-Plonchott bereit erklärt, ein Mandat für den diesseitigen Wahlkreis anzunehmen und wurde nun von der Versammlung ein Comité gewählt, welches sich zunächst mit dem Rosenberger Kreise in Verbindung setzen und mit diesem gemeinsam mit Herrn v. Hennig in Unterhandlung treten sollte. Da Herr v. H. hinreichend bekannt sei, wurde von einer persönlichen Vorstellung Abstand genommen.

Neuenburg, 4. Oktober. Wie früher in der Gegend von Osche eine Somnambule längere Zeit ihr Wesen getrieben hat, so hat sich gegenwärtig eine solche jenseit der Weichsel eingefunden, die sich gastweise im Dammkruge zu Gr. Wolz aufhält und wöchentlich mehrere Male ihre salbungsreichen Reden hält, bestehend aus aneinandergereihten Seufzern über die Sündhaftigkeit der Menschen, Gebeten, Bibelsprüchen und Liederversen. Eine große Menge Gläubiger, resp. Neugieriger, soll sich jedesmal dazu einfinden, und einer derselben, ein Einsasse aus der Nachbarschaft, soll durch die Vorträge dieser Prophetin in dem Grade erbaut worden sein, daß er, um diesen Schatz für immer zu besitzen, ihr Herz und Hand angetragen und Erhörung gefunden haben soll.

Rastenburg. Die Antwort unserer Stadt auf die Leipzig-Berliner Einladung bestand in einer Ablehnung und der Forderung, die ausgelegten Portokosten mit 4 Sgr. zu ersetzen, wobei das unfrankirte Convert als Beleg mit eingesendet wurde. Die Stadt wird nach Suspension des Bürgermeisters commissarisch verwaltet.

Dt. Eylau. (G. G.) An der Schüttung des Chausseeplanums von hier nach Rodzonne wird fleißig gearbeitet, denn man beabsichtigt, dasselbe bis zum Winter fertig zu schaffen. Leider erfreut sich die hiesige Commune, welche die Ausführung des Baues übernommen, nicht der bereitwilligsten Unterstützung des Kreises Rosenberg, so bedeutende Kreisinteressen dabei im Spiele sind. Weit rühriger ist der Löbauer Kreis. Die von diesem Kreise zum Bau zugesicherte Summe ist bereits durch Herrn Landrath Rospatt eingezahlt; auch hat derselbe, damit die Stadt nicht in Geldverlegenheit gerathe, derselben ein Darlehn von 10,000 Thlrn. aus der Löbauer Kreis-Sparkasse in Aussicht gestellt. Im künftigen Jahre hoffen wir denn auch die Chaussee benutzen zu können, die für die Entwicklung unseres Ortes als Handelsplatz von ganz hervorragender Bedeutung sein muß. Im Interesse des Verkehrs hat unsere Stadt mit nicht unbedeutenden Opfern eine neue Straße nach der Riesenburger Vorstadt angelegt. Im Jahre 1855 wurde das Gut Stein A. vom Amtmann Brunner für 102,000 Thlr. gekauft, im Jahre 1862 von der Wittwe desselben für 100,000 Thlr. veräußert, jetzt ist es wieder für 130,000 Thlr. weiter verkauft.

Gumbinnen, 3. October. Von dem Generalcommando des ersten Armeecorps geht der „Pr.-Litt. Ztg.“ nachstehende Berichtigung zu: „In Nr. 223 der „Pr.-Litt. Ztg.“ befindet sich eine Marienburg datirte Notiz über Desertionen bei den zum Grenzschutz ausgestellten Truppentheilen. Die dort enthaltene Angabe, es seien vor 14 Tagen 15 Mann vom 44. Regiment nach Polen desertirt, ist vollkommen unwahr, indem vom 7. ostpreußischen Infanterieregiment Nr. 44, seit dasselbe an der Grenze cantonnirt, noch kein Mann desertirt ist. Die einer Wache des Füsilier-Bataillons 4. ostpreußischen Grenadierregiments Nr. 5 entsprungenen 3 verhafteten Individuen sind nebst dem von ihnen zur Desertion verleiteten Füsilier auf preußischem Grund und Boden wieder verhaftet worden. Dieser Füsilier sowohl, wie der in jener Notiz ferner erwähnte Füsilier der 11. Compagnie desselben Regiments waren beides Individuen von mangelhafter Führung, gegen die im Augenblick der Desertionen Untersuchungen schwebten. Die Redaction ersuche ich ergebenst, Vorstehendes als Berichtigung in die „Pr.-Litt. Ztg.“ gefälligst aufzunehmen. Königsberg, den 2. Octbr. Der commandirende General von Bonin“.*)

*) Die Nachricht aus Marienburg in No. 114. u. Bl.
Die Redaktion.

Lokales.

— **Musikalisches.** Gewöhnlich berichten wir unter dieser Rubrik über bemerkenswerthe Ereignisse aus dem hiesigen musikalischen Leben. Heute haben wir über ein derartiges Ereigniß nicht zu referiren, dagegen wollen wir einer musikalischen Liebhaberei des hiesigen unteren Bevölkerungstheils gedenken. Unserer Notiz dürfte ein chronikaler Werth nicht versagt werden. Die besagte Bevölkerungsschichte bekundet, obschon sie mit Ausnahme einiger Gesangsstunden in der Elementarschule keinen Musikunterricht genommen, doch Gefallen an der Musik, und dieses nicht blos passiv, indem sie an schönen Sommertagen der Konzertmusik außerhalb des Gartenzaunes, innerhalb dessen sich die Eintrittsgeld zahlenden Zuhörer bewegen, gern lauscht, sondern auch aktiv, indem sie Musik macht. Wir wollen hiermit nicht sagen, daß die Arbeiter bei ihrer Arbeit in der Werkstatt, auf dem Kornboden, im Stalle ꝛc. singen, sondern darauf hinweisen, daß gewisse Instrumente ihnen besonders lieb sind. — Früher, zu der Zeit, da Ref. noch mensa dekliniren lernte, war bei diesem Theil der städtischen Bewohner die Maul-Trommel (das Brummeisen), aber mehr noch die Drehorgel beliebt. Wenn der Abend mit seinem Schatten die Straßen bedeckte, dann zog durch dieselben der Besitzer einer Drehorgel und ließ ihre Töne erschallen und er durfte sicher sein, daß ihn eine Gesellschaft von Sackträgern, Hausknechten, Kutschern ꝛc. in einen „Boms-Keller“ — so nannte man damals, vor ein Paar Jahrzehenden, die Speise- und Schank-Keller — rief, wo sich dieselben durch „Gansoref“ (ordinärer Branntwein) und Braunbier nach des Tages Last und Mühen stärkte. Er mußte die Piecen seiner Drehorgel zum Besten geben; — ein Paar Groschen war sein Gewinn. Gewöhnlich hatte er eine Genossin, oder einen jungen Genossen mit sich, der das Tambourin mit Virtuosität zu behandeln gelernt hatte. Am Sonntag, Abends, da hatte der Drehorgler seine ganz besonders reiche Groschen-Ernte. Da brachte der „Jaś“ (Hanns) seine als „Spinathusar“ fungirende „Basia“ (Bärbchen) in den Keller und schwenkte sie laut jauchzend nach den Tönen der Drehorgel in die Runde, daß die Röcke flogen und der Staub aufwirbelte. Aber nicht bloß in dem beregten Kreise war dieses Instrument beliebt. Auch in besser situirten Familien — zu jener Zeit war die Manie der Klavier-Pauckerei noch nicht über die Welt gekommen — schaffte man eine feine Drehorgel an, vornemlich zum Amüsement des nachwachsenden Geschlechts, allein Alt, wie Jung ergötzte sich an ihren Tönen und ein reichgewordener Bourgeois fühlte sich ehedem gedrungen, wie uns öfter mitgetheilt wurde, seine Gäste nach dem Abendessen zum Glase Punsch mit den Tönen einer Drehorgel, welche er selbst in Bewegung setzte, zu unterhalten. — Die goldene Zeit der Drehorgel ist bei uns vorüber, längst vorüber. Heute durchwandelt mit ihr unsere Straßen nur noch ein Ausländer, oder ein Invalide, aber Niemand lauscht ihr mehr, es sei denn, daß ihre Töne ein mit hell kreischender Stimme gesungenes, zweideutiges Lied von der Krinoline begleiten, wo dann wol hin und wieder eine Musikliebhaberin, deren Hand nicht Pianoforte-Tasten berührt, sondern täglich einen Besen führt, erscheint, um für einen beim Markteinkauf zum Aerger der Madam „eroberten“ Silbergroschen ein Exemplar jenes Liedes, welches ihr Herz so tief bewegt hat, mit anderen „neuen Liedern“ anzukaufen. — Ja, die Drehorgel hat ihre Zeit gehabt, ist aus der Mode gekommen, und ihre Stelle nimmt heute das Akkordion, oder Zieh-Harmonika ein. Ihre Töne sind es, die nunmehr, wie die Vögel den grünen und duftigen Wald, so in den Feierabendsstunden unsere grauen und keineswegs würzig duftenden Straßen beleben. Jeder gebildete Lehrjunge, jeder Rossebändiger, der auf Bildung Anspruch machen will und in seinem Herzen die Flamme der Liebe glühen fühlt, hat seine Harmonika und spielt sie, mancher mit anerkennenswerther Virtuosität, und ist dabei so uneigennützig — wären es so auch die berühmten Pianisten, Violinisten, Cellisten und andere Instrumentalisten! — seine musikalische Fertigkeit öffentlich, ohne Entgelt zum Besten zu geben. Kein beliebtes Lied, kein beliebter Tanz entgeht diesen Virtuosen, ihre Harmonika tönt sie wieder, und — auch der unfreiwillige Zuhörer, der an andere, höhere musikalische Genüsse gewöhnt ist, hört den Harmonika-Virtuosen nicht ungern zu. Auch das ist ein Fortschritt: die Drehorgel mit wenigen Piecen besaßen und handhabten Einige, die Zieh-Harmonika, auf welcher sich fast jede Melodie und jeder Tanz wiedergeben läßt, können spielen und spielen auch sehr Viele. Höhnen wir diese musikalische Liebhaberei nicht. Es ist ein gutes Zeichen, daß die Bezeichneten bei ihrer harten, geistig wenig anregenden Arbeit noch Sinn und Lust für die Musik bewahren. Sie werden nicht trübe, sie erfrischen ihr Herz. Und viele dieser Harmonika-Virtuosen, sowie manche Sänger, welche sich beim Spaziergange um die Stadt mit einem Liede hören lassen, das sei noch schließlich bemerkt, hätten sie Musik-Unterricht empfangen, würden ganz andere musikalische Spenden zu allgemeinem Behagen gratis bieten, als sie es heute vermögen.

— **Stadtverordneten-Sitzung** am 3. d. Mts. — Vorsitzender Herr Kroll, Schriftführer Herr Dr. Prowe in Stellvertretung, anwesend im ganzen 22 Mitglieder.

Die Vers. genehmigt, daß die Canons-Ablösungs-Summe von Lulkau mit 18,000 Thlr. vorschußweise zur Fortsetzung, resp. Beendigung des Brückenbaus verwandt werde, und zwar gegen 5 Proz. Zinsen. — Betreffs Betheiligung hiesiger Kommune an dem Gedenkfeste der Leipziger Völkerschlacht zu Leipzig a. 18. c. beschließt die Vers., die Gedenkfeier durch einen Deputirten, Herrn Justizrath Kroll, im Falle der Behinderung den stellvertretenden Vorsteher Herrn Adolph, zu beschicken. Ferner spricht die Vers. die Erwartung aus, daß auch der Magistrat die Gedenkfeier durch einen Deputirten aus seiner Mitte beschicken werde. (Den Magistrat wird der Stadtrath und Kämmerer Herr Rosenow bei der Gedenkfeier vertreten.) Endlich beschließt die Versammlung, daß denjenigen in Thorn lebenden Veteranen, welche an der Schlacht bei Leipzig theilgenommen haben und der Jubelfeier in Leipzig beizuwohnen den Wunsch hegen, die Reisekosten aus Kommunal-Mitteln angeboten werden sollen. (Herr Adolph theilte der Versammlung mit, daß der hierorts lebende pensionirte Rechnungsrath und Kgl. Hauptmann a. D. Herr Rickert als Freiwilliger im 2. Bat. des 3. Ostpreuß. Inf.-Reg. am 3. Oct. 1813 den Sturm auf das Grimma'sche Thor in Leipzig mitgemacht hat.) — Von dem Verwaltungsbericht über die Gemeindeangelegenheiten i. J. 1863 wird Kenntniß genommen und soll derselbe unter den Mitgliedern kursiren. — Die Bedingungen zur Verpachtung der Ziegelei-Restauration werden genehmigt. — Die Vers. bewilligt, daß die hölzernen Flügel am Eingangsthore des Gymnasialhofes durch eiserne ersetzt werden. — Der Magistrat wiederholt seinen Antrag betreffs der Aufhebung des Marktstandsgeldes für die Konsumtions-Märkte. Die Vers. verbleibt bei ihrem Beschlusse v. 27. Aug. 1862, dem gemäß der Antrag nach Ablauf der Etats-Periode zur Erledigung kommen soll. — Der Magistrat beantragte den Bau eines Schulgebäudes auf der Bromberger Vorstadt, und zwar auf dem Platze neben dem Chaussee-Hause. Die Vers. anerkannte die Nothwendigkeit des Baues, sowie die Zweckmäßigkeit des ausgesuchten Bauplatzes. Das Gebäude soll massiv ausgeführt werden. Der Bauplan dagegen wird dem Magistrat zur Ergänzung mit dem Wunsche zurückgegeben, daß derselbe der Schul- und der Bau-Deputation zur Begutachtung vorgelegt werde. Die Vers. hofft, daß die Kosten sich erheblich ermäßigen dürften. — Die Berathung, resp. Beschlußfassung über den Bau eines Gesellschaftshauses im Ziegeleigarten wird nach dem Antrage des Magistrats vertagt, indeß wird letzterer ersucht, diese Angelegenheit bereits zum 1. März 1864 vor die Stadtverordneten-Vers. von Neuem zu bringen. — In der Kade'schen Angelegenheit ist dem Magistrate der Beschluß der Vers. vom 2. Sept. nicht ganz genau mitgetheilt worden. In Folge dessen wird der Beschluß dem Magistrat in wörtlicher Abschrift notificirt und zur Ausgleichung des Konflikts in dieser Angelegenheit eine gemischte Commission beantragt werden. Die Versammlung wählte ihrerseits in diese Commission die Herren: Dr. Bergenroth, Orth und Tetzlaff. — Der Vorsitzende nimmt ex officio Veranlassung den Magistrat an die Ausführung des Beschlusses vom 23. Sept. c. zu erinnern, nach welchem die letztere Behörde ersucht wurde, die Bestimmungen über Ausstattung eines Natural-Quartiers für Officiere bekannt zu machen.

— **Vorschußverein.** Nach dem Rechnungsabschluß betrug unter Fortlassung der Sgr. und Pf. ultimo des 3. Quartals c. die Einnahme: 19,590 Thlr. rückgezahlte Vorschüsse, 319 Thlr. Zinsen, 12,960 aufgenommene Darlehen, 427 die Monatssteuer der Mitglieder, 29 Thlr. das Eintrittsgeld der aufgenommenen Mitglieder, in Summa 33,327 Thlr. (68,462 Thlr. in den 3 Quart. 63); — Die Ausgabe: 22,111 Thlr. gegebene Vorschüsse, 11,206 Thlr. zurückgezahlte Darlehen, 160 Thlr. Zinsen für Darlehen, 30 Thlr. zurückgezahlte Einlagen, 8 Thlr. Insgemein, in Summa 33,516 Thlr. (68,247 Thlr. in den 3 Quart. 1863). — Activa: Kassenbestand 215 Thlr., Wechselbestand 18,452 Thlr.; — Passiva: Angenommene Darlehen 14,878 Thlr., Guthaben der Mitglieder 2,911 Thlr., Reservefonds 434 Thlr., Rest-Zinsen v. J. 1862 — 14 Thlr. — Der Kassen-Umsatz betrug

in diesem Jahre 136,710 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. — Bekanntlich haben die deutschen Genossenschaften und Verehrer von Schulze-Delitsch in Anerkennung der Verdienste desselben einen Schulze-Delitsch-Fonds aufgebracht. Am 4. d. Mts. hat derselbe die Höhe von 47,000 Thlr. erreicht, welche Summe, die indeß noch auf 50,000 Thlr. steigen dürfte, am gedachten Tage den Genannten in Potsdam feierlich übergeben wurde. Bei dem Feste wurde Schulze-Delitsch auch ein großer silberner Humpen überreicht, zu welchen 212 Thlr. aus den Beiträgen der Genossenschaften verwendet worden sind. Der Humpen enthält neben der Inschrift: „Ihrem wackeren Anwalt, Herrmann Schulze-Delitsch, die deutschen Genossenschaften“ und neben den Emblemen des deutschen Handwerks, des Handels, der Kunst und der Industrie 2c. die sämmtlichen Orts-Namen der beim Schulze-Delitsch-Fonds betheiligten Vereine. — Der hiesige Vorschußverein hat zu diesem Fonds 80 Thlr. beigetragen

— **Handwerkerverein**. Am Donnerstag, den 8. Vortrag des Gymnasiallehrers Herrn Dr. Brohm: Ueber die Wahrzeichen in Thorn.

Briefkasten.

Feuerlösch- und Rettungsverein. In No. 112 u. Bl. waren einige Bemerkungen über diesen Verein gemacht, unter Anderem, daß die Mitglieder, deren Zahl ca. 160 beträgt, bei der letzten größeren Uebung nur durch 24 vertreten waren, und der Vorstand daher auf Mittel sinnen möge diesem lässigen Benehmen zu begegnen. Der Vorstand hat gegen die Mitglieder, welche die Uebung ohne genügende Entschuldigung versäumten eine Geldstrafe von 5 Sgr. pro Person verhängt, welche Viele gezahlt, andere aber verweigert haben mit der Bemerkung: Ich scheide aus! Daß das letztere geschehe, kann hinsichtlich der schnellen und tüchtigen Entwickelung, wie Ausbildung der Vereinsmitglieder nur mit Freuden begrüßt werden. Wie es bei Liedertafeln und Turnvereinen immer Parade-Sänger und Parade-Turner giebt, welche bei Festlichkeiten Lyra oder Turnerzeichen anstecken und stolz einherschreiten, damit man sehe, sie gehören auch diesen Vereinen an, ohne sie wäre es mit dem Vereine Nichts, die aber in der That weder ein Lied singen noch turnen können, vielmehr durch ihre vollständige Nichtbildung in beiden Künsten Hindernisse jeder Art den Geübten bereiten, so dürfte sich auch ein ziemlich zahlreicher Theil junger Leute, weil es einmal Mode ist verschiedenen Vereinen anzugehören, dem Feuerlöschverein angeschlossen haben, um als Sonntagsfeuermänner mit der Binde am Arm und dem Rettungsgürtel, woran das Beil sich ähnlich wie ein Säbel an der Seite ausnimmt, bei vorkommender Gelegenheit umherspaziren zu können. Solche Mitglieder werden der geübten Mannschaft stets im Wege sein, und ist es deshalb wünschenswerth, daß diejenigen welche nicht die wahre und feste Hingebung haben für den ernsten, sicher vielbedeutenden Zweck, den der Verein verfolgt, baldigst ausscheiden möchten, damit der Vorstand eine genaue Uebersicht über die wirklichen Mitglieder gewinne, um danach bei vorkommenden Fällen verfügen zu können, und durch Ungeschick Ungeübter Unglück verhütet werde.

Diese Zeilen sollen dazu dienen, den wirklich faulen Fleck in Vereinen, wie in dem beregten und anderen, aufzudecken und anregen zur Besserung dessen, was zu bessern ist. Man werfe kleinliche Eitelkeit und Eifersüchtelei von sich, man sei, was man sein will, ganz, verfolge den Zweck des Vereins, dem man freiwillig beigetreten ist, und befolge die Befehle der selbsterwählten Vorgesetzten. Nur so wird es jedem gelingen etwas Ganzes zu sein, besonders wo es, wie beim Feuerlöschverein darauf ankommt, Leben und Eigenthum seiner Mitmenschen zu retten, und Schaden und Unglück zu verhüten. Ein freiwilliger Feuerwehrmann.

(Eingesandt.)

Inserate.

Als Verlobte empfehlen sich
Ottilie Badt
David H. Kalischer.
Grätz. Thorn.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Sonnabend, den 10 October cr.
Nachmittags 3 Uhr

Zum Vortrage kommen: Die aus früheren Sitzungen noch unerledigten Sachen und außerdem
1) der Etat für die Verwaltung der Gas-Anstalt,
2) die Remonstration des Magistrats wegen Vergrößerung des Sitzungs Lokals,
3) ein Anleihe Gesuch. —

Thorn, den 7. October 1863.
Der Vorsteher **Kroll**.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Constantin Adolph Binder** hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 6. October cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Moritz Schirmer** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 12. October cr.,
Vormittags 10 Uhr

in dem Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Henke** anberaumten Termine die Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung des eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis **zum 31. Oktober cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Thorn, den 6. September 1863.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 9. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

werden auf dem Hofe des neu erbauten Arbeitshauses Nr. 216 Neustadt mehrere alte Baumaterialien, sowie ca. 110 Pfd. alte eiserne Maueranker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 5. October 1863.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere, im nächsten Wochenblatte erscheinende Bekanntmachung betreffend die, am 20. d. Mts. abzuhaltenden Urwahlen für das wieder neu zu bildende Haus der Abgeordneten, machen wir hiermit noch besonders bekannt, daß die Haupt-Urwählerliste

vom Mittwoch d. 7. d. M. Vormittags 9 Uhr bis Freitag d. 9. d. M., Abends 7 Uhr

in unserem Sekretariat zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird, und stellen wir jedem Wahlberechtigten anheim, sich durch Einsicht derselben die Ueberzeugung zu verschaffen, ob er auch wirklich in der Liste desjenigen Bezirks, in dem er jetzt wohnt, aufgeführt ist.

Vom 10. d. M. ab, können keine Abänderungen mehr statt finden, weil die Listen abgeschlossen werden müssen, und würden diejenigen, welche es unterlassen, sich rechtzeitig von ihrer Aufzeichnung an der richtigen Stelle zu vergewissern, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie beim Wahlakte zurückgewiesen werden.

Thorn, den 5. October 1863.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kontrollversammlungen im Bezirk des 3. Bataillons (Graudenz) 3. Ostpr. Landwehr-Regiments Nr. 4 finden in diesem Jahre an den nachfolgenden Tagen statt:

1) Schönsee, Mittwoch den 28. October,
2) Thorn (Städter) Donnerstag den 29. „
3) Thorn (Landbewohner) Freitag den 30. „
4) Buschkrug, Sonnabend den 31. „
5) Dorf Birglau, Montag den 2. Novemb.
6) Culmsee, Dienstag den 3. „

Dieselben beginnen um 9 Uhr Morgens, und haben dazu sämmtliche Garde und Provinzial-Reserven, sowie auch Garde und Provinzial-Landwehrleute I. und II. Aufgebots aller Waffen zu erscheinen.

Diejenigen ohne genügende Rechtfertigung ausbleibenden Mannschaften werden mit 3 Tage Mittel-Arrest bestraft, und hat in Krankheitsfällen nur ein ärztliches in anderen Behinderungsfällen nur ein polizeilich legalisirtes Attest, Gültigkeit.

Graudenz, den 28. September 1863.
Der Oberstlieutenant und stellvertretende Bataillons-Kommandeur
(gez.) **Biber.**

Platte's Garten.
Freitag, den 9. October Abends 7 Uhr:
musikalische Abendunterhaltung.
Entree 1 Sgr.
Carl & Berger.

Platte's Garten.

Zur Eröffnung unseres neu restaurirten Tanzsaales findet heute, Donnerstag, den 8. Oktbr., ein

großer Ball

statt. Anfang 7 Uhr. Entree 7½ Sgr. Zugleich machen wir einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir das Lokal von Herrn **Günther** übernommen haben und uns bestreben werden, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch prompte Bedienung die Zufriedenheit unserer geehrten Gäste zu erwerben.
Carl & Berger.

Ich wohne jetzt Brückenstraße Nr. 20 im Beuth'schen Hause.
Dr. Schlesinger, prakt Arzt 2c.

Meine Wohnung
ist jetzt Schüler-Straße Nr. 410, im Hause des Herrn **v. Janiszewki.**
Maler **C. Lowicki**.

Meine Wohnung ist: Copernicus-Str. No. 170 2 Tr. hoch. **Maier**, Rendant.

Meine Wohnung in auf dem Markt beim Glasermeister *Jacobi* Nr. 295.
Krupintzka, Miethsfrau.

Ich wohne jetzt ist der Schuhmacherstraße im Hause des Herrn **Rupinski.**
F. Holzmann, Schneidermeister.

An dem Königl. Gymnasium und der Realschule beginnt das neue Schuljahr Donnerstag, den 15. d. Mts. Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich am Freitag, Sonnabend, Montag, Dienstag, den 9., 10., 12. und 13. d. M., Vormittags von 9—1 Uhr bereit sein. Die aufzunehmenden Schüler haben ihren Taufschein und ein Zeugniß ihrer bisherigen Lehrer mitzubringen. Die Wohnung auswärtiger Schüler darf nur mit meiner Genehmigung bestimmt werden.

Thorn, den 6. October 1863.
Der Königliche Gymnasial-Director
Dr. W. A. Passow.

Anmeldungen für die **jüd. Elementar- und Religionsschule** werden Donnerstag und Freitag, den 8. und 9. huj. von 11—1 Uhr Vorm. in meiner Wohnung entgegen genommen.
Dr. M. Rahmer.

Stearinlichte in sehr schöner Qualität und verschiedenen Packungen und bestes **raffinirtes Rüböl** billigst bei
Friedr. Zeidler,
Brückenstraße 16.

Der Winterkursus in den städtischen Knabenschulen beginnt am 15. October. Der unterzeichnete Rector wird zur Aufnahme neuer Schüler Montag den 12., Dienstag den 13. Mittwoch den 14 October von 9—12 Uhr Vormittags in der ersten Classe der Bürgerschule anwesend sein. Es wird dringend gebeten, etwaige Anmeldungen nicht über den angegebenen letzten Termin hinaus zu verzögern.

Thorn, den 7. October 1863.
Höbel.

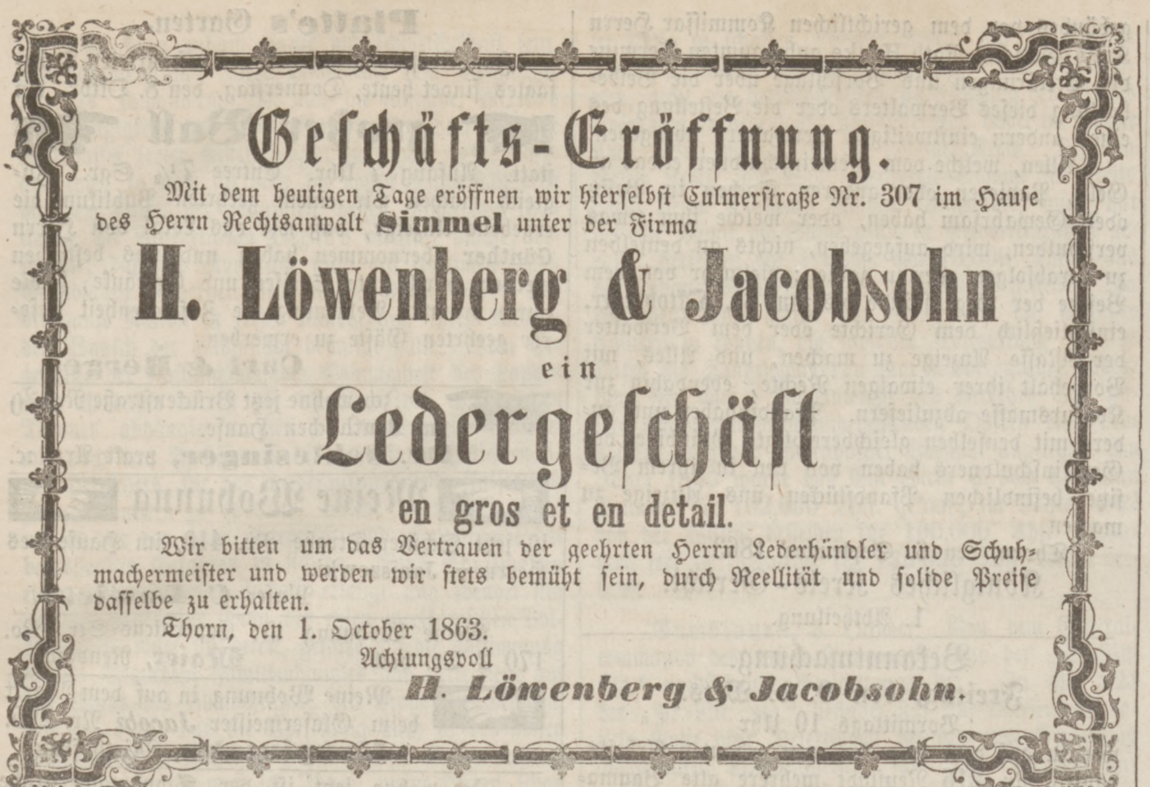
Feine **Raffinaden** und reinschmeckende **Caffee's**, sowie sämmtliche
Colonial-Waaren
empfiehlt billigst **Friedr. Zeidler,**
Brückenstraße 16.

Damenhüte in Filz nach den neuesten Façons mit auch ohne Garnirung verkaufe ich zu äußerst billigen Preisen, auch werden Damenhüte nach den jetzigen Façons modernisirt. **A. Wernik.**

Den Herrn Gasthofbesitzern hiermit zur gepfl. Nachricht, daß ich gebundene **Fremdenbücher** vorräthig habe.
Ernst Lambeck.

1 Pferd steht billig zu verkaufen Brükkenstraße Nr. 20.

Billigstes Notenpapier
in allen Liniaturen, per Buch 10 Sgr., ist stets vorräthig bei **Ernst Lambeck.**



Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir hierselbst Culmerstraße Nr. 307 im Hause des Herrn Rechtsanwalt **Simmel** unter der Firma

H. Löwenberg & Jacobsohn

ein

Ledergeschäft

en gros et en detail.

Wir bitten um das Vertrauen der geehrten Herrn Lederhändler und Schuhmachermeister und werden wir stets bemüht sein, durch Reellität und solide Preise dasselbe zu erhalten.

Thorn, den 1. October 1863.

Achtungsvoll

H. Löwenberg & Jacobsohn.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Germania, Cap. Ehlers am 17ten Oktober, Hammonia, Capt. Schwensen, am 28ten November,
Bavaria, „ Meier, am 31ten Oktober, Borussia, „ Haack, am 12ten Dezember.
Saxonia, „ Trautmann, am 14ten November, Teutonia, „ Taube, am 26ten Dezember,

Fracht L. 2. 10 für ordinaire, L. 3. 10 für feine Güter pr. ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15% Primage.

Erste Kajüte. Zweite Kajüte. Zwischendeck.
Passagepreise: Pr. Crt. Rthlr. 150, Pr. Crt. Rthlr. 100, Pr. Crt. Rthlr. 60.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
am 15. Oktober Packetschiff Elbe, Capt. Bardua.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg** sowie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein bevollmächtigten General-Agenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße 2.

und den dessen Seits in den Provinzen angestellten und concessionirten Haupt- und Spezial-Agenten.

Getreide-Säcke

sehr billig bei **Carl Reiche.**

Franco Offerten von **Kälberhaare** werden gewünscht. Zu erfragen i. d. Red. d. Bl.

Ein neues **Grabgitter** zu ½ Ruthe, nebst Bank, weiß gestrichen, ist zu verkaufen. Näheres Bäckerstraße Nro. 253.

Alle Sorten Schmiedeeisen

— reine Schmelze —

sind vorräthig und werden auf Bestellung sofort geschmiedet im Hammer zu Leibitsch. —

Gute Mauersteine

à 12 thlr. pro Mille stets zu haben in **Bielawy.**

Niederunger- und Elbinger-Käse habe ich zu verkaufen auf meinem Kahn an der **Fähre**, à Pfund 4 Sgr., im Brod 3½ Sgr. Granowski.

Zwei Wagenpferde,
drei starke Arbeitspferde,
100 Brackschaafe,

stehen auf dem Gute Przysiek bei Thorn zum Verkauf.

Das Dominium.

Soeben erhielt ich das erste Heft der

neuen eilften Auflage

von

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Dieselbe erscheint in Heften von 6 Bogen zu 5 Sgr. Bestellungen werden sofort ausgeführt.

Ernst Lambeck in Thorn.



Lilionese, vom Ministerium geprüft und konzessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel für Flechten und skrophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt, à Fl. 1 thlr.

Barterzeugungs-Pomade à Dose 1 thlr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von sechszehn Jahren, wofür die Fabrik garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel, à 25 sgr. bis 1 thlr. 15 sgr., färbt das Haar sofort echt in Blond, Braun und Schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Fl. 25 sgr., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten. Auch wird durch Anwendung dieses Mittels der durch Sonnenbrand entstandene gelbe Teint in der obigen Zeit beseitigt, so daß die Haut wieder weiß und zart wird.

In neuerer Zeit werden häufig unsere Artikel von anderen Firmen zum Verkauf veröffentlicht, und machen wir das geehrte Publikum darauf aufmerksam, daß nur wir die Erfinder sind und alles Uebrige nachgeahmt ist. Wir bitten daher genau auf unsere Firma, auf Etiquettes und im Siegel zu achten.

Erfinder Rothe u. Comp. in Berlin.

Die alleinige Niederlage für Thorn und Umgegend bei **D. G. Guksch.**

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum, insbesondere meinen geschätzten Kunden, die ergebene Anzeige, daß ich am 1. d. Mts. in dem Hause des Herrn Kaufmann **Danziger** neben Herrn Uhrmacher **Willimtzig** Brückenstr. Nro. 7 ein

Schreib-Materialien u. Galanterie-Waaren-Geschäft

etablirt habe.

Mein reich assortirtes Waarenlager setzt mich in den Stand, einem geehrten Publikum mit allen in dieses Fach schlagenden Artikeln aufzuwarten, und werde ich stets bemüht sein, allen Wünschen nach Möglichkeit und mit Pünktlichkeit zu entsprechen.

Ich bitte um geneigten Zuspruch und bemerke, daß Bestellungen auf Buchbinder- und Galanterie-Arbeiten nach wie vor schnell und gut ausgeführt werden.

Adolf Kostro.

Das

Herren-Garderoben-Magazin

von

W. Marold

in der Breiten-Straßen-Ecke Nr. 488, vis-à-vis dem Herrn Schlesinger, empfiehlt sich mit einem vollständig assortirten Lager von sämmtlichen Artikeln, welche zur Herren-Garderobe gehören, als: Röcken, Beinkleidern, Westen, Woll- und Leinen-Hemden, Vorhemden, Shwals, Tüchern 2c. und wird jede Bestellung nach vorgelegten Mustern sofort und zu soliden Preisen sauber und nach neuesten Façons ausgeführt.

General-Debit des Baker-Guano's

Emil Güssefeld in Hamburg

bringt hiermit zur Kenntniß des handelnden und landwirthschaftlichen Publikums daß den Herren *Proschwitzki & Hofrichter* in *Stettin* die Fabrikation des Baker-Guano-Superphospat's in der bisher gelieferten und anerkannten Qualität übertragen worden ist, und daß dieselben somit den Debit für die Ostseeprovinzen, Posen, Mark und Odergegend übernommen haben und Aufträge von denselben direct oder durch Vermittelung der bekannten Debitstellen prompt effectuirt werden.

Bei jedem Quantum bis 100 Centner à 3½ Thlr. Pr. Crt. pr. Ctr.
über 100 Centner à 3⅓ „ „ „ „

---

2 große Lagerfässer

werden billig verkauft um Platz zu gewinnen.

L. Sichtau, Altstädtischer Markt Nr. 301.

Besten gebrannten Gebirgskalk

hält in Gebinden auf Lager, sowie

feuersichere Dachpappen

vorzüglicher Qualität empfiehlt

M. Schirmer,
Brückenstraße Nr. 43.

L. Heidborn's

Stralsunder Spiel-Karten

welche bekanntlich die feinsten und zugleich dauerhaftesten in Preußen sind, empfiehlt

Justus Wallis.

Am 3. d. Mts. wurde mir von der Weide ein schwarzer **Wallach** gestohlen; 11 Jahr alt, am Kopf etwas weiße Haare und am rechten Vorderfuß eine Spalte über dem Hufe. Der Werth 20 Thlr.

Mocker, den 6. October 1863.

Michael Bartz.

Eine kleine Stube mit Alkofen, Küche und Kellergelaß wird sogleich zu miethen gesucht.
Von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Marktbericht.

Danzig, den 6. October.

Getreide-Börse: Weizen schwaches Geschäft zu unveränderten Preisen. Umsatz 60 Last.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 6. October. Temp. Wärme 9 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 1 Fuß 5 Zoll unter 0.

Den 7. October Temp. Wärme 9 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 1 Fuß 4 Zoll unter 0.

(Beilage.)

Beilage zum Thorner Wochenblatt.

Nr. 119. Donnerstag, den 8. Oktober. **1863.**

Provinzielles.

Königsberg. Die „K. Mont.-Ztg." schreibt: Es ist vorgeschlagen worden, an dem diesmaligen Urwahltage die Verkaufsgeschäfte zu schließen und dies vorher öffentlich bekannt zu machen, damit das daselbst beschäftigte Comtoir- und Verkaufspersonal an der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Pflicht nicht behindert werde. In mehreren Fabrikdistrikten haben die Fabrikanten, wie von mehreren Seiten gemeldet wird, bereits beschlossen, ihren Betrieb während des Wahltags aufs Aeußerste zu beschränken, resp. ganz einzustellen, ohne den Wochenlohn der Arbeiter zu kürzen. — Der vor wenigen Tagen verschiedene Prof. Johannes Voigt, der Geschichtschreiber Preußens, war bis zu seinem Ende in seinem Berufsfache unermüdlich fleißig. Der Tod nahm ihm gewissermaßen den Griffel aus der Hand. Gleich Jacob Grimm war er ein echtdeutscher Mann, wahrhaft und ernst, der hilfreichste Freund allen Genossen auf dem Felde der Geschichtsforschung, anspruchslos für eigene, stets anerkennungsvoll für fremde Verdienste, unter den Historikern Deutschnlands Einer der ersten Muster und Meister. Auch ihn holte das Verhängniß von noch unvollendeten Arbeiten ab, für deren Förderung er noch vor Kurzem in Berlin, wo er als Vertreter der Universität Königsberim Herrenhause anwesend sein mußte, die Archive und Bibliotheken benützte. Das Archiv der Provinz Preußen, was er zu verwalten hatte, hinterläßt er in nachahmungswürdigster Ordnung. Seine Geschichte Preußens (9 Thle., 1827—39), Geschichte des deutschen Ritterordens (1856), Geschichte des Tugendbundes, Geschichte Markgraf Albrecht Alcibiades (Berlin bei Decker 1852) sind jedem gebildeten Deutschen bekannt, in Anerkennung seiner Verdienste ward ihm das Prädicat Geheimer Regierungsrath und die Mitgliedschaft der kgl. Akademie der Wissenschaften verliehen. — In Betreff der Beschickung des Leipziger Jubelfestes zur Erinnerung an die vor 50 Jahren geschlagene Leipziger Freiheitsschlacht durch Vertreter der Stadt Königsberg, wozu der Magistrat von dem Rathe Leipzigs aufgefordert worden, war der Magistrat der Ansicht, zwei städtische Vertreter zu erwählen und zum Jubelfeste am 18. u. 19. Oct. dorthin abzusanden. Der Referent der Stadtverordneten, Dr. Falkson, beantragte: 1000 Thlr. zu bewilligen und 6 Vertreter zu wählen, zwei aus der Mitte des Magistrats-Collegiums und vier aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung, außerdem 6 Veteranen und zwar vorzugsweise aus der Zahl derjenigen, welche 1813 die Schlacht von Leipzig mitgemacht und zur Königsberger Landwehr gehörend bei der Erstürmung des Grimmaischen Thores am 19. October 1813 mitwirkend gewesen waren. Beide Anträge wurden angenommen. Die Wahl der städtischen Vertreter wird in einer außerordentlichen Versammlung über acht Tage vor sich gehen und wurde schließlich eine Commission gewählt zur Vorberathung über die Auswahl der geeigneten Vertreter Königsbergs für das große deutsche Sieges-, Erinnerungs- und Verbrüderungsfest in Leipzig. — Der hiesige Patriotische Verein hat eine Wahlansprache an die „Mitbürger" erlassen. Nach den bekannten Anklagen gegen das Abgeordnetenhaus folgt ein Wahlprogramm, dem wir folgende Punkte entnehmen: Auslegung und Ausbau der preußischen Verfassung im Sinne der preußischen Geschichte, nicht in Sinne demokratischer Theorien; — verfassungsmäßige Schlichtung der Frage über die Feststellung des Budgets, wenn eine Einigung zwischen den verschiedenen Factoren der Gesetzgebung nicht zu Stande kommt: — Festhaltung der Armee-Reorganisation. — Gestern wurde der hier am 24. d. im 78. Lebensjahre verstorbene Historiograph von Preußen, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Johannes Voigt beerdigt. Als Archivdirektor und Geschichtsschreiber hat der Dahingeschiedene seine bleibenden Verdienste, als Herrenhausmitglied war er nichtsbedeutend. — In Stelle des verstorbenen Gymnasialdirektors Ellendt wurde heute Professor Dr. Möller (ein Bruder des gemaßregelten Medizinalraths Dr. M.) in sein Amt feierlich eingeführt.

Inowraclaw. Der Magistat hat unterm 29. d. M. folgende Bekannmachung erlassen; Mit der Aufstelluug der Uhrwahlerlisten zur Ausführung der Neuwahl der Abgeordneten beschäftigt, fordern wir die steuerfreien Urwähler auf, welche auf Grund der § 13 der Verordnung vom 30 Mai 1849 ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, uns binnen drei Tagen die Grundlagen den für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand zu geben. Unterlassen sie dies, so werden sie ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt.

Posen. Der hiesige Magistrat hat bekanntlich sich gegen die Betheiligung der Stadt an der in Leipzig zur Erinnerung an den 18. Oktober stattfindenden Feier ausgesprochen, wogegen die Stadtverordnetenversammlung sich für eine solche entschied. Bei der Meinungsverschiedenheit dieser beiden Faktoren unserer städtischen Verwaltung hätte Bericht an die königl. Regierung erstattet und auf die Entscheidung derselben provozirt werden müssen. Inzwischen soll, wie die „Ostd. Z." hört, der Magistrat sich dem von der Stadtverordnetenversammlung getroffenen Beschlusse nunmehr angeschlossen haben. Es soll hauptsächlich allzuernstliche Rücksichtnahme auf die Gefühle der Polen gewesen sein welche die Majorität des Magistrats bestimmte, gegen die Betheiligung zu stimmen.

Inserate.

Reglement
für das Droschken-Fuhrwesen in Thorn.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hiermit Folgendes verordnet:

I. Betrieb und Beschaffenheit des Droschken-Fuhrwerks.

§. 1.

Niemand darf das Droschken-Fuhrwesen ohne polizeiliche Erlaubniß betreiben.

§. 2.

Die Droschkenwagen müssen haltbar, von gefälligem Aeußern, bequem und stets in guter Beschaffenheit sein. Namentlich müssen sie äußerlich in gutem Lackzustande erhalten, und inwendig mit einem ungeflickten und nicht zerrissenen Ausschlage bekleidet sein. Sie müssen in Federn hängen oder auf Druckfedern ruhen und ein Verdeck haben, das mit Vor- und Seitenfenstern versehen ist.

§. 3.

Der Wagenkasten der Droschken muß vom Sitz 3 Fuß 8 Zoll hoch, inwendig 3 Fuß 3 Zoll, im Lichten breit und über den Sitzen 4 Fuß lang sein. Alle Wagen müssen mit Kothflügeln versehen sein, die Tritte dürfen nicht zum Aufschlagen eingerichtet und müssen zum Ein- und Aussteigen bequem sein.

§. 4.

Bei Schlittenbahnen können anständige Schlitten aufgefahren werden.

§. 5.

Jeder Wagen oder Schlitten muß mit der ihm zugetheilten Nummer an einer von Außen sichtbaren Stelle bezeichnet sein.

§. 6.

Die Pferde müssen kräftig und ohne schädliche Fehler und die Geschirre der Pferde dauerhaft sein; es bleibt den Fuhrherrn überlassen, ob sie ein- oder zweispännige Droschken in Fahrt setzen.

II. Pflichten des Fuhrherrn.

§. 7.

Alle Fuhrwerke, Wagen und Schlitten müssen, ehe sie in Fahrt gesetzt werden, der Polizeibehörde vorgefahren werden. Werden sie vorschriftsmäßig befunden, so wird das Aufmalen der Nummern verfügt und damit die Erlaubniß ertheilt, die Fuhrwerke in Fahrt zu setzen. Das eigenmächtige Aufmalen oder Verändern der Nummern ist verboten.

§. 8.

Die polizeilich angemeldeten und für gut befundenen Droschken müssen von dem Fuhrherrn zu dem von ihm bestimmten Tage in Fahrt gesetzt und darin erhalten werden. Will der Fuhrherr das Droschken-Fuhrwerk aufgeben, so muß er dies 3 Monate vor Einstellung desselben der Polizeibehörde anzeigen. Bis zum Ablauf der 3monatlichen Abmeldungs-Frist kann der Droschken-Fuhrherr polizeilich gezwungen werden, die bisher gehaltenen Droschken zur Benutzung des Publikums disponibel zu stellen.

§. 9.

Ist eine Droschke unbrauchbar geworden, so hat der Fuhrherr davon der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Er ist alsdann, und ebenso, wenn ihm Seitens der Polizeibehörde eine Droschke als unbrauchbar zurückgestellt wird, verpflichtet, dieselbe innerhalb dreier Monate durch Reparatur wieder in regelmäßigen Stand und von Neuem (§. 7.) zur Revision zu bringen oder durch neue Wagen zu ersetzen.

§. 10.

Ebenso ist derselbe dafür verantwortlich, daß sämmtliche polizeilich genehmigte Droschken

a. in den Monaten vom 1. April bis letzten September bis 7 Uhr Morgens und
b. in den Monaten vom 1. October bis letzten März bis 8 Uhr Morgens wohlgereinigt ausgefahren werden und es muß mindestens die Hälfte aller Droschken bis 10 Uhr Abends in Fahrt bleiben. Sofern eine Droschke aus besonderen Hinderungsgründen nicht zur bestimmten Zeit ausgefahren werden kann, hat der Fuhrherr bis spätestens 9 Uhr Morgens der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

§. 11.

Bei Ankunft von Eisenbahn-Nachtzügen müssen auch wenn die 10. Stunde vorüber ist, einige Droschken auf dem Eisenbahnhofe halten.

Bestellungen zu Frühfuhren vor der bestimmten Ausfuhrzeit ist der Fuhrherr pünktlich auszuführn verpflichtet; es müssen jedoch diese Frühfuhren bis spätestens 9 Uhr Abends in dem Comtoir des Fuhrherrn gehörig bestellt worden sein.

Nachtfuhren zu leisten, ist der Fuhrherr nur verpflichtet, wenn Eisenbahn-Nachtzüge ankommen, oder abgehen. Die Leistung von Nachtfuhren außer diesem Falle hängt lediglich von dem Belieben des Fuhrherrn ab.

§. 12.

Ueber die Droschkenkutscher muß der Fuhrherr ein Register halten, worin der Vor- und Zunamen jedes Kutschers, dessen Alter, Geburtsort, Wohnung zu verzeichnen ist: von welchem Kutscher jeder Wagen an jedem Tage gefahren wird; jede Aenderung ist der Polizei anzuzeigen und unterliegt derenGenehmigung.

§. 13.

Kein Kutscher darf als Wagenführer zugelassen werden, bevor seine Qualification von der Polizeibehörde festgestellt und ihm ein für seine Person gültiger Fuhrschein ertheilt worden ist. Unerwachsene, gebrechliche, oder des Fahrens unkundige, sowie wegen Verbrechens, Vergehen oder Steuerdefraudationen bestrafte, oder auch nur dem Trunke ergebene Personen werden als Kutscher zugelassen noch geduldet.

§. 14.

Die Kutscher müssen mit gedruckten Marken von steifem Papier versehen werden, welche den Namen und die Wohnung des Fuhrherrn, die Nummer des Wagens, das Datum des laufenden Tages und den Betrag des Fuhrlohns nachweisen.

§. 15.

Die von den Fuhrherrn zu beschaffenden und von ihm zu unterhaltende Bekleidung der Kutscher, besteht in Rock, Kopfbedeckung und Mantel; die Nummer der Droschke muß an der Kopfbedeckung des Kutschers befestigt sein.

III. Pflichten der Droschkenkutscher.

§. 16.

Ohne polizeiliche Genehmigung darf Niemand die Führung einer Droschke übernehmen. Auch

darf kein Kutscher ohne Genehmigung des Fuhrherrn und der Polizei die Führung der ihm zugetheilten Droschke einem andern Kutscher überlassen. Jeden Wechsel seiner Wohnung muß der Kutscher im Polizeibureau anmelden.

§. 17.

Jeder Kutscher muß in einer ledernen Tasche mit seinem Fuhrschein, dem Reglement nebst Tarif und mit den richtigen Fuhrmarken versehen sein. Er selbst muß ordentlich und reinlich sein und ist dafür verantwortlich, daß auch der Wagen sauber und reinlich ist.

§. 18.

Es wird die Standplatzliste polizeilich ausgegeben. Es müssen die Droschkenkutscher auf dem Standplatz halten, welcher denselben angewiesen wird, auch ohne Aufenthalt auf denselben zurückfahren, wenn eine Fahrt beendigt ist.

§. 19.

Auf dem hiesigen Bahnhofe müssen die Droschkenführer sich mit ihren Droschken auf dem westlichen Flügel des Empfangsgebäudes hintereinander in gleicher Richtung mit demselben aufstellen, wogegen der östliche Flügel desselben zur Aufstellung der Hôtel-Equipagen und der Privat-Fuhrwerke verbleibt.

§. 20.

Nur die von der Stadt mit Passagieren ankommenden Droschken, dürfen bei der Ankunft auf dem Bahnhofe vor dem Haupteingang des Empfangsgebäudes fahren; sie müssen sich aber sofort in die Droschkenreihe begeben, sobald die Passagiere ausgestiegen und die Gepäckstücke abgelegt sind.

§. 21.

Auf dem Eisenbahnhofe müssen die Kutscher sobald der ankommende Eisenbahnzug signalisirt wird, sich auf den Bock setzen und zur Abfahrt bereit halten.

§. 22.

Nach Ankunft der Züge darf keine Droschke vor den Eingang des Empfangsgebäudes fahren. Die Droschken müssen auf ihren Standplätzen bleiben und müssen von diesen aus abfahren. Die Passagiere haben sich nach den Standplätzen der Droschken zu begeben.

§. 23.

Die Droschkenkutscher haben während ihres Aufenthaltes auf dem Bahnhofe den Anordnungen der Stationsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

§. 24.

Ist die Droschke unbesetzt, so muß dieselbe im Schritt gefahren werden. Ist sie dagegen besetzt, so muß sie, soweit es die polizeilichen Verordnungen gestatten, in kurzem Trabe gefahren werden.

§. 25.

Der Kutscher darf sich nicht in den Wagen setzen; auch sich vom Fuhrwerk nicht entfernen.

§. 26.

Das Futtern der Pferde ist nur auf den Standplätzen und nur aus übergehängten Beuteln, oder Gefäßen erlaubt.

§. 27.

Sobald sich die Droschke in Fahrt befindet, gleichviel ob sie besetzt ist oder nicht, ist dem Kutscher das Tabakrauchen unbedingt verboten.

§. 28.

Zu bloßen Transportfuhren dürfen Droschken nicht gebraucht werden, jedoch sind die Kutscher nicht berechtigt, Reisegepäck und andere Gegenstände, welche sich ohne Schwierigkeit auf oder in der Droschke unterbringen lassen, zurückzuweisen.

§. 29.

Das Anreden der Fahrlustigen, um sie zur Wahl eines Wagens zu bewegen, ist verboten.

§. 30.

Der Kutscher kann bei Tour- und Zeitfahrten das Fahrgeld für die Tour von den Fahrgästen sogleich beim Einsteigen gegen Verabreichung der als Quittung dienenden Fuhrmarke fordern.

§. 31.

Sollte die Tour ohne die Schuld des Fahrgastes nicht vollendet werden, so hat der Kutscher das ihm vorausbezahlte Fahrgeld dem Fahrgaste zurück zu erstatten.

§. 32.

Die fälligen Fahrmarken muß der Kutscher dem Fahrgaste beim Einsteigen unaufgefordert überreichen, und wenn dieser die Annahme verweigert, oder die Marke im Wagen zurückläßt, vernichten.

§. 33.

Bestellungen zu Fahrten, welche nicht gleich ausgeführt werden, darf kein Droschkenkutscher bestimmt zusichern.

§. 34.

Kein Kutscher darf ohne Genehmigung der Fahrgäste Jemand auf den Bock oder in den Wagen nehmen, oder auch nur zur Mitfahrt auffordern.

§. 35.

Jeder Kutscher darf nur die tarifmäßige Zahlung fordern. Trinkgelder dürfen nicht verlangt werden.

§. 36.

Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß der Kutscher sogleich nachsehen, ob Sachen im Wagen zurückgeblieben sind, und solche den Fahrgästen sogleich übergeben. Ist dies nicht mehr möglich, so muß er die gefundenen Gegenstände, so bald er kann, spätestens aber bis zum nächsten Morgen an die Polizeibehörde abliefern, und dieselben bis dahin sorgfältig verwahren.

§. 37.

Der Fuhrschein ist die Legitimation des Kutschers und dieser ist verpflichtet, beim jedesmaligen Austritt aus dem Dienste des Droschkenfuhrherrn den Fuhrschein innerhalb 24 Stunden an die Polizeibehörde zurückzugeben.

§. 38.

Der Kutscher auf dem Standplatze oder Eisenbahnhofe oder auf der Fahrt nach dem Standplatze darf Niemand die geforderte Fahrt abschlagen, so lange der Wagen nicht schon von Personen oder Effecten eingenommen ist, indem eine andere Art der Bestellung nicht gültig ist.

§. 39.

Jeder Droschkenkutscher ist als Führer eines concessionirten Fuhrwerks verpflichtet, sich überall eines anständigen Betragens gegen die Fahrgäste zu befleißigen und sich aller Handlungen auf öffentlicher Straße zu enthalten, welche, wie Schreien, Schimpfen, Schlagen, Mißhandeln der Pferde, oder sonst Aufsehen oder Anstoß zu erregen, geeignet sind. Trunkenheit im Dienst zieht die Entlassung des Kutschers aus dem Dienste nach sich. (conf. §. 13.)

§. 40.

Die Kutscher haben überall den Anweisungen der Polizeibeamten, welche die Ordnung beim Fuhrbetriebe aufrecht zu erhalten verpflichtet sind, unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere sind die Kutscher gehalten ihre Legitimations-Papiere auf Verlangen der Polizeibeamten vorzuzeigen.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§. 41.

Der angehängte Tarif gilt in allen seinen Bestimmungen als integrirender Theil dieses Reglements. Ein Exemplar des Tarifs hat der Fuhrherr in jeder Droschke so anschlagen zu lassen, daß derselbe von den Fahrgästen bequem gelesen werden kann.

§. 42.

Der Fuhrherr und die Kutscher können zur Erfüllung aller ihnen vorstehend auferlegten Verpflichtungen im gewöhnlichen Wege der administrativen Execution angehalten werden.

§. 43.

Ueberschreitungen der Taxe werden nach den Gesetzen bestraft.

Alle sonstigen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements unterliegen, sofern die Gesetze nicht höhere Strafen anordnen, einer zur hiesigen Kämmerei-Kasse fließenden Geldstrafe von 10 Sgr. bis 10 Thlr. oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe; auch kann nach Befinden der Umstände die Concession entzogen werden.

Thorn, den 8. August 1863.

Der Magistrat.

gez. *Joseph.*

Tarif

des Droschkenfuhrwerks zu Thorn.

A. Für Tagesfahrten d. h.
von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr

I. in der Stadt und in den Vorstädten bis einschließlich zum und vom Jakobsfort, Neustädtischen Kirchhofe, Wieser's Kaffeehaus, Neue Welt, Altstädtischen Kirchhofe und Majewskischen Kaffeehaus, ausschließlich des Bahnhofs und linken Weichselufers:

a) für 1 Person . . . 3 Sgr.
b) „ 2 Personen . . . 5 „
c) „ 3 „ . . . $7\frac{1}{2}$ „
d) „ 4 „ . . . 10 „

II. Nach und von der Ziegelei

a) für 1 Person . . . 4 Sgr.
b) „ 2 Personen . . . 5 „
c) „ 3 „ . . . $7\frac{1}{2}$ „
d) „ 4 „ . . . 10 „

III. Nach und vom Bahnhofe der Ostbahn und Brückenkopf (einschließlich des Brückengeldes) ingleichen für Fahrten auf Entfernungen bis zu ½ Meile von der Stadt auf dem rechten Weichselufer nach den Chausseemeilensteinen gerechnet:

a) für 1 Person . . . . . 5 Sgr
b) „ 2 „ . . . . . 10 „
c) „ 3—4 „ . . . . . 15 „

B. Für Nachtfahrten, d. h.
von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens;

bei Fahrten ad I. und II.

a) für 1—2 Personen . . . 10 Sgr.
b) „ 3—4 „ . . . 15 „

bei den Fahrten ad III.

a) für 1 Person . . . . . 10 Sgr.
b) „ 2 Personen . . . . 15 „
c) „ 3—4 „ . . . . 20 „

C. Bei Zeitfahrten bei Tage im Fahrrayon ad I. bis III. ohne Rücksicht auf die Personenzahl für die Stunde 15 Sgr.

Zusätze.

1) Auf den Fahrten zum und vom Bahnhofe hat jeder Passagier 50 Pfund, auf den andern Fahrten 30 Pfund Gepäck frei.
2) Kinder bis zum Alter von 10 Jahren zahlen, in Begleitung Erwachsener, ein jedes die Hälfte des tarifmäßigen Fahrpreises.
3) Für die Fahrt vom Halteplatz oder bei bestellten Nachtfuhren vom Fuhrherrn bis zur Wohnung oder dem Einsteigeplatze dessen, welcher sich die Droschke holen läßt darf Nichts gefordert werden; jedoch braucht der Kutscher vor dem Einsteigeplatze auf die Abfahrt nicht länger als 5 Minuten unentgeltlich zu warten.

   Läßt Jemand die Droschke länger als 5 Minuten warten, so muß er für jede Viertelstunde bei Tage $2\frac{1}{2}$ Sgr. entrichten. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet. Länger als eine Stunde ist der Kutscher zu warten nicht verpflichtet.
4) Mehr als 4 erwachsene Personen dürfen in eine Droschke nicht aufgenommen werden.
5) Fahrten nach entfernteren Orten über ½ Meile von der Stadt (ad III.) bedürfen der vorherigen Bestellung und Preiseinigung mit dem Fuhrherrn, derselbe darf aber nicht mehr als den dritten Theil seiner Droschken zu solchen Fahrten verwenden. Für solche wird die Festsetzung von Taxepreisen vorbehalten.

Thorn, den 8. August 1863.

Der Magistrat.

gez. *Joseph.*

Genehmigt
Marienwerder, den 1. September 1863.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.
gez. *Schaffrinski.*

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.